

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Bramstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz² wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2024 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³ - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	583.000 EUR	1.575.400 EUR	41.894.500 EUR	40.902.100 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.513.500 EUR	2.146.800 EUR	45.854.200 EUR	46.220.900 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	1.930.500 EUR	571.400 EUR	3.959.700 EUR	5.318.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichs- rücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemH- VO zum				
Haushaltsausgleich ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruch- nahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau- fender	583.000 EUR	836.300 EUR	40.814.200 EUR	40.560.900 EUR
Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau- fender	2.558.500 EUR	2.144.700 EUR	43.328.600 EUR	43.742.400 EUR
Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	0 EUR	4.515.000 EUR	21.050.400 EUR	16.535.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanze- rungstätigkeit	3.595.800 EUR	8.110.800 EUR	24.260.800 EUR	19.745.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und
Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 11.483.800 EUR

~~6.000.000~~
auf 7.707.900 EUR

Die übrigen Satzungsbestimmungen werden nicht geändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.24 erteilt.

Bad Bramstedt, 17.12.2024

Die Bürgermeisterin


Reimer Filscher
n. stellv. Bürgermeister

